clavis.

COMMUNICATION IS KEY

Bericht

Dialogprozess zur Umsetzung RED III

Prozessbegleitung

Land Niederösterreich
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)

27. April 2026

clavis Kommunikationsberatung GmbH
office@clavis.at, www.clavis.at
FN 140317z
UID ATU 42801009

WIEN
Tuchlauben 14/12
1010 Wien, Österreich
T +43 1 9076081

INNSBRUCK
Franz-Fischer-Straße 7
6020 Innsbruck, Österreich
T +43 512 563840-0

BREGENZ
Anton-Schneider-Straße 12
6900 Bregenz, Österreich
T +43 5574 53333-0

BOZEN
Laubengasse 76
39100 Bozen, Italien
T +39 0471 058868

clavis.

COMMUNICATION IS KEY

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage und Prozessüberlegungen 3

Stakeholder-Mapping 4

Entwicklung kommunikativer Unterlagen 5
- Mailadresse 5
- Webpage 5
- FAQ 6

Dialogprozess 11
- Energiewirtschaft 11
- Gemeinden – Erstinformation 12
- Gemeinden – Detailinformation 13
- Gemeinden - Inhalte Webinar 15
- Umweltorganisationen – Workshop 16
- Umweltorganisationen – Workshop-Ergebnisse 17

Unser Team für Sie 22

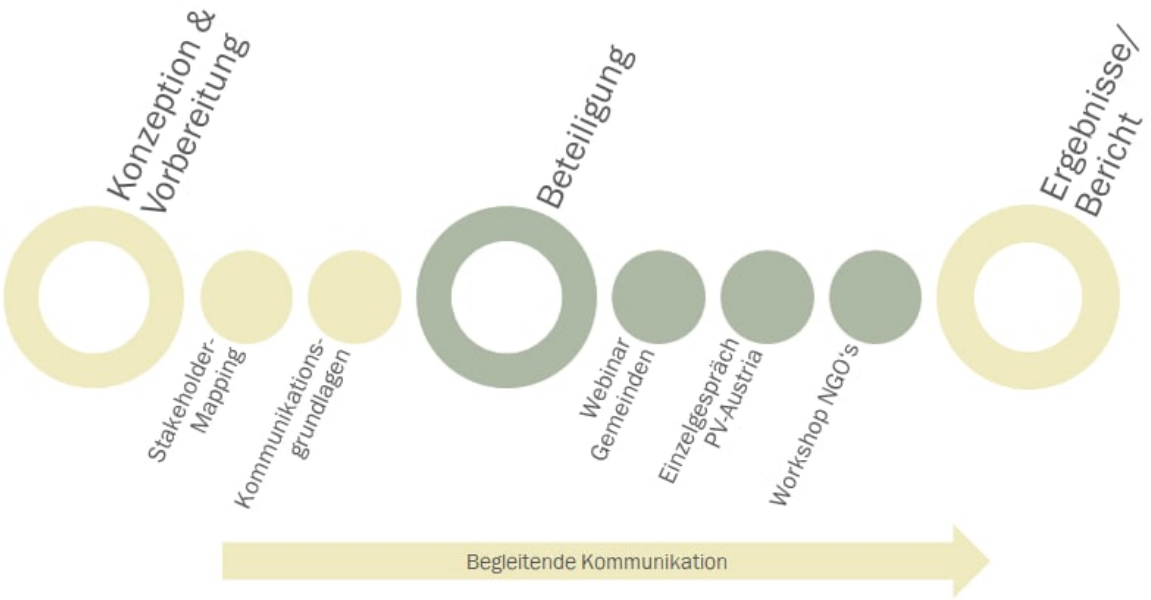
Ausgangslage und Prozessüberlegungen

RED III ist die zum dritten Mal überarbeitete Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der Europäischen Union, die am 31. Oktober 2023 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde. Die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie legt Ziele für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien fest. Diese Ziele bzw. die Wege zu deren Erreichung sind in nationales Recht überzuführen. Dabei wird gemäß der Strategie des Landes Niederösterreich der Fokus weiterhin auf vorbelastete bzw. versiegelte Flächen wie Deponien oder Dachflächen gelegt.

Zur Zielerreichung verpflichtet die Richtlinie die EU-Mitgliedsstaaten, Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und die damit zusammenhängende Infrastruktur wie Netz- und Speicheranlagen zu erheben und auszuweisen.

Das Land Niederösterreich legt im Zuge der Umsetzung der RED III den Fokus auf die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für Photovoltaikanlagen. Anbei wurde ein Prozess aufgesetzt, um die verschiedenen Stakeholder in die Entwicklung der Beschleunigungsgebiete einzubinden. Folgende Vorgaben waren für den Beteiligungsprozess formuliert:

- Information der Standortgemeinden der 116 PV-Zonen gemäß Sektoralem Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich
- Moderierter Austausch mit den relevanten Stakeholdern zu den erforderlichen Minderungsmaßnahmen und weiteren Voraussetzungen für die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten PV im Grünland



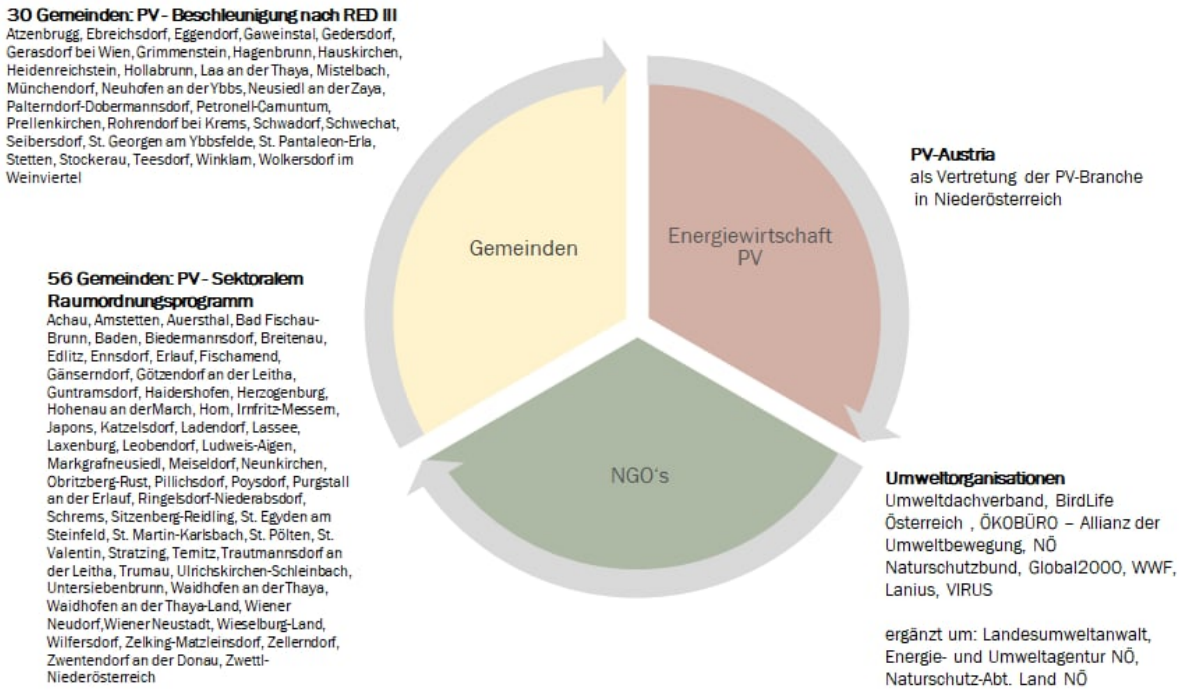
Im Folgenden werden die einzelnen Aktivitäten des Beteiligungsprozesses dargestellt.

clavis.

COMMUNICATION IS KEY

Stakeholder-Mapping

Am Beginn des Prozesses wurden die relevanten Stakeholder für den Beteiligungsprozess identifiziert und die Formate für die Akteure diskutiert und festgelegt. Anbei eine Darstellung des Stakeholder-Mappings:



Entwicklung kommunikativer Unterlagen

Mailadresse

Eine Mailadresse für direkte Anfragen wurde eingerichtet: red3@noel.gv.at
Sie wird von den fachliche mit RED III befassten Mitarbeitende der Abteilung für Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7) im Amt der NÖ Landesregierung betreut.

Webpage

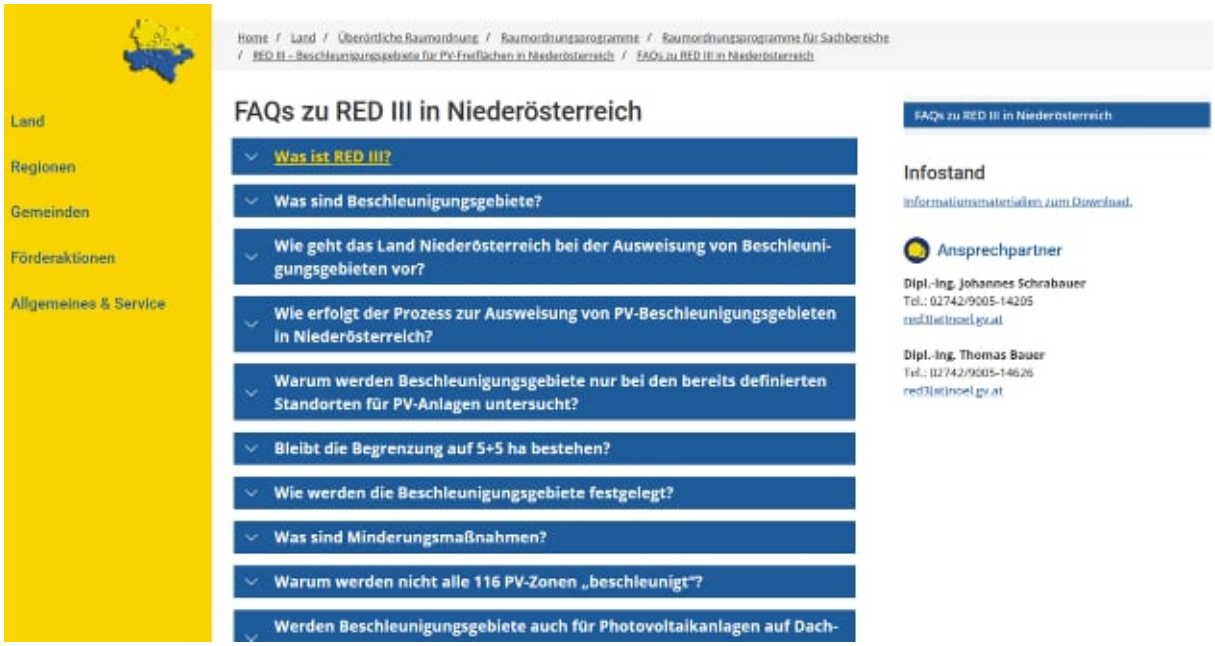
Einrichtung einer Web-Page mit den relevanten Informationen rund um RED III in Niederösterreich und Verlinkung zu relevanten anderen Programmen und Informationen sowie den Kontaktstellen. Die Seite soll leicht zugänglich, für alle Interessierten über den Prozess und die Entwicklung der Beschleunigungsgebiete in Niederösterreich informieren.



https://www.raumordnung-noe.at/land/ueberoertliche-raumordnung/raumordnungsprogramme/raumordnungsprogramme-fuer-sachbereiche/red-iii-beschleunigungsgebiete-fuer-pv-freiflaechen-in-niederoesterreich/faqs-zu-red-iii-in-niederoesterreich

FAQ

Folgend wurden FAQs auf die Situation in Niederösterreich ausgearbeitet, die auch auf der Webpage veröffentlicht wurden. Sie werden hier folgend angeführt.



Was ist RED III?

RED III ist die zum dritten Mal überarbeitete Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der Europäischen Union, die am 31. Oktober 2023 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde. Die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie legt Ziele für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien fest. Diese Ziele bzw. die Wege zu deren Erreichung sind in nationales Recht überzuführen.

Zur Zielerreichung verpflichtet sie die EU-Mitgliedstaaten, Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und die damit zusammenhängende Infrastruktur wie Netz- und Speicheranlagen einschließlich Wärmespeichern zu erheben.

Diese Erhebung wird als „mapping" bezeichnet. In Österreich obliegt diese Aufgabe dem Bund. Konkret werden dafür der „Integrierte österreichische Netzinfrastrukturplan" (ÖNIP) sowie das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) herangezogen.

Was sind Beschleunigungsgebiete?
Die Ausweisung der Beschleunigungsgebiete und damit die rechtliche Festlegung dieser auf konkrete Flächen kann dann stattfinden, wenn deren Nutzung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Sollte die Nutzung negative Umweltauswirkungen mit sich bringen, ist eine Ausweisung dennoch möglich, wenn diese durch Minderungsmaßnahmen ausgeglichen bzw. erheblich verringert werden können.

Der wesentliche Vorteil von Beschleunigungsgebieten liegt darin, dass erforderliche Prüfschritte und daraus erforderliche Minderungsmaßnahmen auf einer strategischen bzw. überörtlichen Ebene behandelt werden. Das trägt zu einer Beschleunigung von Projektgenehmigungsverfahren bei. Aufgrund der damit verkürzten Genehmigungsverfahren kann in den Beschleunigungsgebieten eine rasche Umsetzung von Projekten erfolgen.

Wie geht das Land Niederösterreich bei der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten vor?
Das Land Niederösterreich legt im Zuge der Umsetzung der RED III den Fokus auf die Ausweisung möglicher Beschleunigungsgebiete für Photovoltaikanlagen. Der NÖ Klima- & Energiefahrplan 2020 bis 2030 sieht vor, dass bis zum Jahr 2030 insgesamt 4 500 GWh/a sauberer Strom mittels Photovoltaikanlagen erzeugt werden. Im ÖNIP wird für das Jahr 2030 eine PV-Erzeugung in Niederösterreich von 5,6 TWh/a angenommen. Um dieses gesetzte Ziel erreichen zu können, bedarf es eines deutlichen Ausbaus der Photovoltaikkapazitäten sowohl auf Dachflächen als auch auf Freiflächen.

Das Sektorale Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in NÖ (LGBl. Nr. 94/2022) umfasst insgesamt 116 PV-Zonen, auf denen die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen größer als 2 ha möglich ist. Diese bereits verordneten PV-Zonen werden hinsichtlich ihrer Eignung für Beschleunigungsgebiete gemäß den Kriterien der RED III untersucht, bewertet und gegebenenfalls angepasst. Das Sektorale Raumordnungsprogramm wird somit entsprechend novelliert und „RED III-fit“ gemacht.

Wie erfolgt der Prozess zur Ausweisung der Beschleunigungsgebiete in Niederösterreich?
Auf Basis von kriteriengestützten Bewertungen sowie Ersteinschätzungen von externen Expertinnen und Experten wird aus den 116 PV-Zonen eine Vorauswahl an potentiell für Beschleunigungsgebiete geeigneten Zonen getroffen. Die Standortgemeinden dieser Potential-Zonen werden per Online-Veranstaltung in den Ausweisungsprozess einbezogen.

Expertinnen und Experten (z.B. BirdLife Austria) wurden seitens des Landes NÖ beauftragt, Minderungsmaßnahmen für PV-Anlagen an den 116 Standorten zu entwickeln, um mögliche negative Umweltauswirkungen im Vorfeld der Projektumsetzung abzufedern bzw. zu verhindern. Durch diese zonenspezifischen Vorgaben kann mehr Klarheit bei Genehmigungsverfahren erzielt werden.
In einem moderierten Austausch mit ausgewählten Stakeholdern werden die erforderlichen Minderungsmaßnahmen und weiteren Voraussetzungen für die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten PV im Grünland vorgestellt und gemeinsam abgestimmt. Dabei werden Erfahrungen, Empfehlungen und Anregungen aus der Praxis aufgenommen. Der gesamte Prozess wird von einer Strategischen Umweltprüfung begleitet.

Warum werden die Beschleunigungsgebiete nur bei den bereits definierten Standorten für PV-Anlagen untersucht?
RED III zielt auf eine rasche Umsetzung von Erneuerbaren-Energien-Projekten ab. Die im Sektoralen Raumordnungsprogramm identifizierten 116 Zonen für Photovoltaikanlagen im Grünland wurden bereits im Jahr 2022 geprüft und erfüllen gute Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung. Daher können diese bereits fachlich geprüften Standorte durch die Ausweisung als Beschleunigungsgebiete rasch umgesetzt werden.

Bleibt die Begrenzung 5+5 ha bestehen?
In Beschleunigungsgebieten wird die 5+5 ha Regelung aufgehoben und durch eine 10 ha Regelung abgelöst. Das Ökologiekonzept wird durch Minderungsmaßnahmen ersetzt. Das bedeutet, dass Zonen größer als 10 ha, auf 10 ha beschränkt bleiben und keine „Vollausnutzung" erfolgen kann. Für jene PV-Zonen, für die eine Beschleunigung nicht möglich ist, bleibt die 5+5 ha Regelung in Verbindung mit einem Ökologiekonzept aufrecht.

Wie werden die Beschleunigungsgebiete festgelegt?
Die Festlegung der Beschleunigungsgebiete erfolgt nach einer sechswöchigen öffentlichen Begutachtung (voraussichtlich erstes Halbjahr 2026) durch den Beschluss der NÖ Landesregierung. Dabei wird das aktuell bestehende Sektorale Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in NÖ* novelliert und die RED III der EU entsprechend eingearbeitet.
Diese Verordnung mitsamt allen Unterlagen wird dem zuständigen Bundesministerium zur Berichterstattung an die EU-Kommission übergeben. Neben den somit beschleunigten PV-Zonen gemäß Artikel 15c RED III wird es auch weiterhin herkömmliche PV-Zonen geben.

** https://www.raumordnung-noe.at/land/ueberoertliche-raumordnung/raumordnungsprogramme/raumordnungsprogramme-fuer-sachbereiche/sektorales-raumordnungsprogramm-ueber-photovoltaikanlagen-im-gruenland-in-noe*

Was sind Minderungsmaßnahmen?
Minderungsmaßnahmen sind konkrete Auflagen bzw. Vorgaben für Projektbetreiberinnen bzw. Projektbetreiber, die Umweltauswirkungen wie etwa Eingriffe in Natur und Landschaft verhindern bzw. erheblich verringern sollen. Dabei geht es beispielsweise um Erhalt und Aufwertung von Hecken oder bestehenden Grünstrukturen, die Schaffung von Biodiversitätsinseln oder um Maßnahmen für bestimmte Tier- und Vogelarten, wie etwa den Kiebitz. Diese Maßnahmen werden in zwei Paketen entwickelt: Zunächst werden ausgewählte Maßnahmen für alle Beschleunigungsgebiete erarbeitet. Ergänzend dazu werden für die jeweiligen PV-Zonen spezifische Maßnahmen entwickelt. Diese Maßnahmen werden in die Verordnung verbindlich aufgenommen.

Warum werden nicht alle 116 PV-Zonen beschleunigt?
Nicht alle PV-Zonen können im Sinne der RED III-Richtlinie als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen werden. Das liegt zum einen an den Vorgaben der RED III, die dagegensprechen, und zum anderen an fehlenden Möglichkeiten von Minderungsmaßnahmen.

Werden Beschleunigungszonen auch für Photovoltaikanlagen auf Dachflächen ausgewiesen?
Im Sinne einer effizienten Nutzung von Grund und Boden wird in Niederösterreich die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen bzw. versiegelten Flächen forciert. Das entspricht auch den Vorgaben der RED III, wonach für Beschleunigungsgebiete vorrangig „künstliche und versiegelte Flächen wie Dächer (...)" herangezogen werden sollen. Entsprechend ist auch vorgesehen, dass diese Priorisierung im Gesamtpaket zur Umsetzung der Beschleunigungsgebiete gemäß RED III abgebildet wird. Die für Beschleunigungsgebiete geeigneten Dachflächen sollen dabei textlich beschrieben und nicht planerisch verortet werden. Fachliche Details sind dazu in Ausarbeitung.

Was ist eine Strategische Umweltprüfung?
Aufgabe einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) ist es, bereits vor der Entscheidung über konkrete Einzelprojekte Strategien und Planungen hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit zu durchleuchten. Die begleitende Strategische Umweltprüfung für die RED III Beschleunigungsgebiete PV im Grünland wird vom Büro Knollconsult betreut.

Warum weist das Land Niederösterreich keine Beschleunigungsgebiete für Windkraft aus?
71 Zonen für die Umsetzung von Windkraftanlagen sind im Sektoralen Raumordnungsprogramm über Windkraftnutzung in NÖ, LGBl. 47/2025* nach einstimmigen Beschluss der Landesregierung ausgewiesen. Diese 71 Zonen umfassen rund 28 000 ha und wurden im Zuge der letzten Novelle im Jahr 2024 mit den Standortgemeinden entsprechend gut abgestimmt. Diese Voraussetzungen und die Erfahrungswerte bei den entsprechenden UVP-Verfahren, sowie die bereits etablierte gerichtliche Rechtsprechung zu UVP, erhöhen die Umsetzungswahrscheinlichkeit von Windkraftanlagen innerhalb dieser Zonen. Zudem sind die Umweltauswirkungen bei Windkraftanlagen deutlich schwieriger abschätzbar, als beispielsweise bei Photovoltaikanlagen.

** https://www.raumordnung-noe.at/land/ueberoertliche-raumordnung/raumordnungsprogramme/raumordnungsprogramme-fuer-sachbereiche/sektorales-raumordnungsprogramm-ueber-windkraftnutzung-in-noe-1*

Fachliche Bearbeitung

Für die fachliche Aufbereitung und Bearbeitung wurden drei den Dialogprozess begleitende Aufträge vergeben:

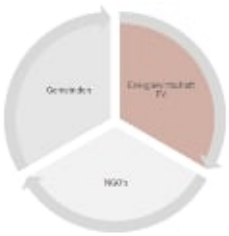
1. an Birdlife Österreich für die Entwicklung der Minderungsmaßnahmen für die beabsichtigten Beschleunigungsgebiete PV im Grünland
2. an DI Frank Grinschgl für Detailprüfungen für die Entwicklung der Minderungsmaßnahmen für die beabsichtigten Beschleunigungsgebiete PV im Grünland
3. an Büro Knollconsult für eine begleitende Strategische Umweltprüfung für die RED III Beschleunigungsgebiete PV im Grünland und auf Dachflächen.

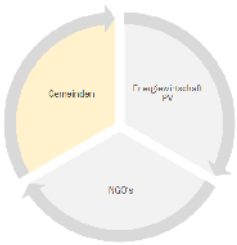
Die Ergebnisse der fachlichen Bearbeitung sind in einem eigenen Methodenbericht zusammengefasst und dargestellt. Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess sind in diese Ergebnisse eingearbeitet.

Dialogprozess

Energiewirtschaft

Im Einzelgespräch mit der Organisation PV Austria, die als Interessensvertretung für alle Betreibende von PV agieren, wurde 2026 die Vorgehensweise zu RED III in Niederösterreich vorgestellt. Dabei wurde vor allem der Unterschied zum bestehendem sektoralem Raumordnungsprogramm behandelt.





clavis.

COMMUNICATION IS KEY

Gemeinden – Erstinformation

Im Sommer 2025 gab es eine Erstinformation an die 86 Gemeinden der 116 PV-Zonen in Niederösterreich mit der Einladung zu einem Webinar, um über RED III zu informieren. Zu diesem Zeitpunkt waren die fachlichen Bearbeitungen noch nicht abgeschlossen, daher auch noch nicht klar, welche der PV-Zonen sich als Beschleunigungsgebiete eignen würden. Das Webinar musste aus Krankheitsgründen abgesagt werden, und es wurde auf die Informationen auf der Website verwiesen.

*****

Betreff:
Webinar „RED III – Vorgehensweise und Umsetzung für PV-Anlagen in Niederösterreich“
14.07.2025 von 8-9 Uhr oder 15.07.2025 von 17-18 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

in Abstimmung mit den Gemeindevertretern in Niederösterreich darf zu nachfolgendem Webinar eingeladen werden. Die RED III ist die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU-Kommission, die die Ziele für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien festlegt. Zur Zielerreichung sind alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu erheben. Die erhobenen und geeigneten Flächen sind in der Folge bis zum Februar 2026 als konkrete Beschleunigungsgebiete auszuweisen, wenn deren Nutzung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Die in Ihrer Gemeinde bereits ohnehin im Rahmen des Sektoralen Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland (LGBl. Nr. 94/2022) ausgewiesenen Zonen können daher auch als potenzielle Flächen für eine Ausweisung solcher Beschleunigungsgebiete angesehen werden. Die Vertreter des Landes Niederösterreich, Fachbereich Überörtlichen Raumordnung, werden im Zuge des Webinars die Erfordernisse auf Basis der Richtlinie, die geplante Vorgehensweise zur Ausweisung von Beschleunigungsgebiete in Niederösterreich und die Einbindung der Gemeinden vorstellen.

Wir laden Sie und Ihre Amtsleitung daher herzlich zu folgendem Webinar ein:
„RED III – Vorgehensweise und Umsetzung für PV-Anlagen in Niederösterreich“
Montag, 14. Juli 2025, von 8.00 bis 9.00 Uhr oder alternativ
Dienstag, 15. Juli 2025, von 17.00 bis 18.00 Uhr

Wir bitten Sie um Anmeldung zu einem der beiden Termine (an folgende Mailadresse: red3@noel.gv.at). Der Link zum Webinar wird Ihnen am Freitag vor der Veranstaltung übermittelt. Das Webinar wird aufgezeichnet und kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, wenn Ihnen eine Teilnahme an keinem der beiden Termine möglich ist. Für weitere Fragen zu diesem Thema steht Ihnen der Fachbereich Überörtliche Raumordnung der Abteilung RU7 des Landes Niederösterreich jederzeit unter red3@noel.gv.at zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und bitten um zahlreiche Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen,
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)

*****

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

aufgrund einer Erkrankung eines Vortragenden müssen die beiden anvisierte (optionalen) Termine zum Thema
WEBINAR „RED III – Vorgehensweise und Umsetzung von PV-Anlagen in Niederösterreich“ (14.07.2025 von 8-9 Uhr oder 15.07.2025 von 17-18 Uhr) nunmehr leider abgesagt werden. Wir dürfen die Kurzfristigkeit der Absage entschuldigen.

Wir werden uns voraussichtlich nach der Sommerpause (Mitte/Ende August) mit entsprechenden Informationen zur weiteren Vorgangsweise bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen,
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)

*****

clavis.

COMMUNICATION IS KEY

Gemeinden sektorales Raumordnungsprogramm – Detailinformation

Im Frühjahr 2026 erhielten **die 56 Gemeinden**, deren Zone(n) weiterhin im sektoralen Raumordnungsprogramm bleiben, jedoch voraussichtlich kein Beschleunigungsgebiet gemäß RED III werden, eine Informationsmail über den Status zu RED III. Folgend der Mailtext:

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

im Sommer 2025 haben wir Sie kurz schriftlich über die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU-Kommission (RED III) informiert. In der Richtlinie geht es um Ziele für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Alle Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu erheben. Die erhobenen und geeigneten Flächen können in der Folge als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen werden, wenn deren Nutzung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat oder diese durch Minderungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Nach intensiven fachlichen Erhebungen und politischen Abstimmungen hat sich das Land Niederösterreich nunmehr dazu entschieden, vor allem Dachflächen und ausgewählte Freiflächen für den Ausbau von Photovoltaik für Beschleunigungsgebiete nach der Richtlinie zu melden.
Die dafür erforderliche Erhebung von Dachflächen befindet sich noch in Arbeit. Die Erhebung von Beschleunigungsgebieten für Freiflächen ist bereits abgeschlossen und baut auf dem Sektoralen Raumordnungsprogramm Photovoltaik für die Errichtung von Freiflächenanlagen (LGBl. Nr. 94/2022) auf. Aktuell sollen in etwa 32 der ausgewiesenen Zonen als Beschleunigungsgebiete gemeldet werden.

Obwohl in Ihrer Gemeinde auch Zonen für die Errichtung von Freiflächenanlagen im Rahmen des sektoralen Raumordnungsprogramms ausgewiesen sind, werden diese nicht als Beschleunigungsgebiete gemeldet. Insofern bleibt das sektorale Raumordnungsprogramm für die Freiflächen in Ihrer Gemeinde als Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Projekten unverändert bestehen.

Für weitere Fragen zu diesem Thema steht Ihnen der Fachbereich Überörtliche Raumordnung des Landes Niederösterreich jederzeit unter red3@noel.gv.at zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Fachbereich Überörtliche Raumordnung

clavis.

COMMUNICATION IS KEY

Gemeinden Beschleunigungsgebiete – Detailinformation

Zeitgleich erhielten im Frühjahr 2026 **die 30 Gemeinden**, in denen Beschleunigungsgebiete gemäß RED III ausgewiesen werden sollten, eine Einladung zu einem Webinar:

*****

Betreff:
Information zum aktuellen Stand „RED III Richtlinie & Umsetzungsüberlegungen in Niederösterreich“ und Einladung zum Webinar

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

in Ihrer Gemeinde befindet sich mindestens eine von insgesamt 32 potentiellen Photovoltaik-Zonen, die aktuell als Beschleunigungsgebiete gemäß der RED III Richtlinie vorgesehen sind. Im Sommer 2025 haben wir Sie kurz schriftlich über die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU-Kommission (RED III) informiert. In der Richtlinie geht es um Ziele für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Alle Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu erheben. Die erhobenen und geeigneten Flächen können in der Folge als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen werden, wenn deren Nutzung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat oder diese durch Minderungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.
Nach intensiven fachlichen Erhebungen und politischen Abstimmungen hat sich das Land Niederösterreich nunmehr dazu entschieden, vor allem Dachflächen und ausgewählte Freiflächen für den Ausbau von Photovoltaik als Beschleunigungsgebiete nach der Richtlinie zu melden.

Die dafür erforderliche Erhebung von Dachflächen befindet sich noch in Arbeit. Die Erhebung von Beschleunigungsgebieten für Freiflächen ist bereits abgeschlossen und baut auf dem Sektoralen Raumordnungsprogramm Photovoltaik für die Errichtung von Freiflächenanlagen (LGBl. Nr. 94/2022) auf. Aktuell sollen in etwa 32 der ausgewiesenen Zonen als Beschleunigungsgebiete gemeldet werden. Da sich die im Raumordnungsprogramm ausgewiesene Zone in Ihrer Gemeinde als potentielles Beschleunigungsgebiet eignet, möchten wir Sie gerne über die Konsequenzen und weitere Vorgehensweise zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten informieren.

Wir laden Sie und/oder Ihre Amtsleitung daher herzlich zu folgendem Webinar ein:
RED III – Vorgehensweise und Umsetzung für PV-Anlagen in Niederösterreich
am 18. März 2026, um 08:15 Uhr, Dauer rund eine Stunde, online

Wir bitten Sie um Ihre Anmeldung zum Termin unter red3@noel.gv.at.

Der Link zum Webinar wird Ihnen zwei Werktage vor der Veranstaltung übermittelt. Das Webinar wird aufgezeichnet und kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, wenn Ihnen eine Teilnahme nicht möglich ist.

Für weitere Fragen zu diesem Thema steht Ihnen der Fachbereich Überörtliche Raumordnung des Landes Niederösterreich jederzeit unter red3@noel.gv.at zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse
Herzliche Grüße
Fachbereich Überörtliche Raumordnung

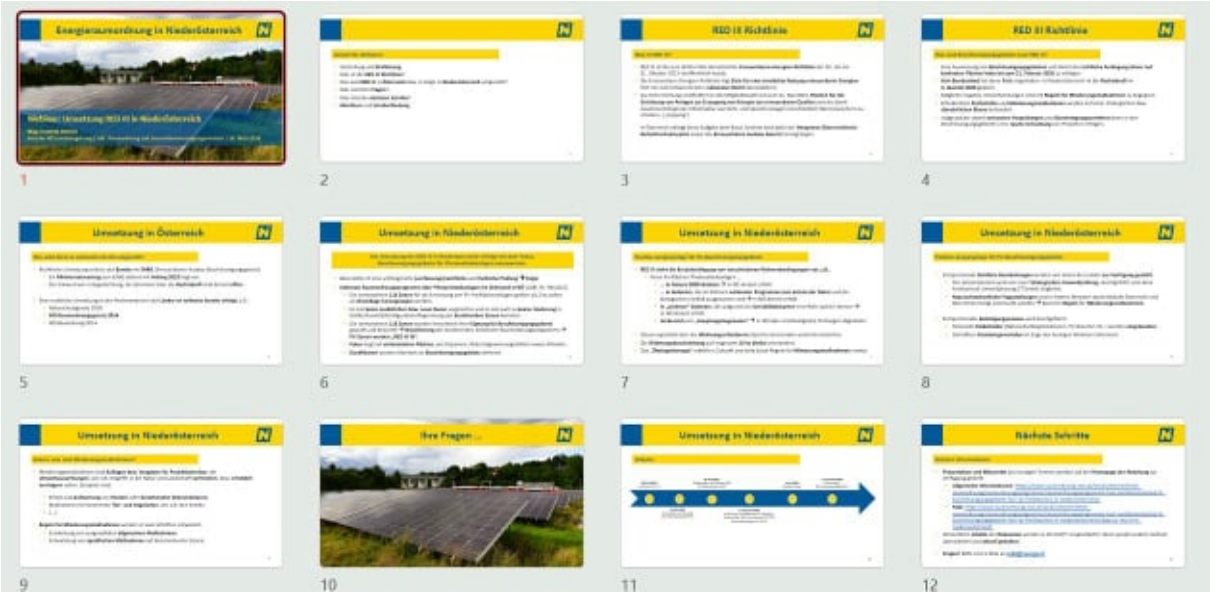
*****

clavis.

COMMUNICATION IS KEY

Gemeinden Beschleunigungsgebiete - Inhalte Webinar

Anbei der Foliensatz zum Webinar im März 2026 mit den Gemeinden. Die Folien, sowie die Aufnahme der Erklärung, wurden auf der Webpage veröffentlicht. Für Gemeinden, die beim Webinar verhindert waren, wurde eine Aufnahme zur Verfügung gestellt.



clavis.

COMMUNICATION IS KEY

Umweltorganisationen – Workshop

Im Rahmen eines Workshops mit den relevanten Umweltorganisationen und Stellen des Landes Niederösterreich, die sich mit Ökologie beschäftigen, wurden die Regeln für Minderungsmaßnahmen vorgestellt und diskutiert.



Folgend die Einladung zum Workshop, die vom Landesumweltanwalt ausgesprochen wurde:

*****

Von: Hansmann, Thomas (NÖ-UA) <Thomas.Hansmann@noel.gv.at>
Betreff: Einladung zum Workshop „RED III-Richtlinie & Umsetzungsüberlegungen in Niederösterreich“ am 7. April 2026 von 13 bis 17 Uhr bei der NÖ Umweltanwaltschaft in St. Pölten

Schönen Nachmittag,

RED III ist die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU-Kommission, welche die Ziele für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien festlegt. Zur Zielerreichung sind alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu erheben. Die erhobenen und geeigneten Flächen sind in der Folge als konkrete Beschleunigungsgebiete auszuweisen, wenn deren Nutzung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Ebenfalls sind Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen festzulegen.

Im Zuge dieser Aufgabe wurden 116 Zonen als potenzielle Beschleunigungsgebiete untersucht. Diese Zonen sind bereits im Sektoralen Raumordnungsprogramm über Photovoltaik im Grünland in Niederösterreich (LGBl. Nr. 94/2022) ausgewiesen. Die Untersuchungen haben eine Eignung von 32 der ausgewiesenen 116 Zonen ergeben sowie eine Reihe von Minderungsmaßnahmen, die mögliche Umweltauswirkungen reduzieren bzw. vermeiden. Über diese Freiflächenzonen hinaus werden aktuell geeignete Dachflächen als Beschleunigungsflächen für den Ausbau von PV-Anlagen erhoben.

Um euch/Sie über die ausgewählten Freiflächen inkl. der erarbeiteten Regeln für Minderungsmaßnahmen zu informieren und uns im Hinblick auf die Umsetzung dieser Beschleunigungsgebiete auszutauschen, möchten wir euch/Sie bei Interesse gerne zu einem Workshop gemeinsam mit den Vertretern des Fachbereiches Überörtliche Raumordnung und weiteren Expertinnen und Experten einladen. Diese Mail bitte gerne innerhalb der jeweiligen Organisation/Abteilung weiterleiten, wenn jemand anderes für dieses Thema zuständig ist bzw. wenn du/sie zum Termin nicht verfügbar bist/sind.

Eckdaten der Veranstaltung:

Was?
Workshop RED III–Umsetzung für PV-Anlagen in Niederösterreich, Schwerpunkt Natur- und Artenschutz
Wann?
7. April 2026 um 13:00 Uhr, Dauer rund vier Stunden (max. 17 Uhr)
Wo?
NÖ Umweltanwaltschaft, 3109 St. Pölten, Wiener Straße 54, Tor zum Landhaus, Stiege B, 5. Stock (Treffpunkt Z. 512/Kanzlei)
Wir bitten euch/Sie um Anmeldung zum Termin unter red3@noel.gv.at sowie gleichzeitig unter wolfgang.doetzl@noel.gv.at
Für weitere Fragen zu diesem Thema steht Euch/Ihnen der Fachbereich Überörtliche Raumordnung des Landes Niederösterreich jederzeit unter red3@noel.gv.at zur Verfügung.

Wir freuen uns auf euer/Ihr Interesse!

Mit herzlichen Grüßen,
Mag. Thomas Hansmann, MAS
Leiter der NÖ Umweltanwaltschaft/NÖ Umweltanwalt
Head of Lower Austrian Office of the Ombudsperson for Environmental Protection

*****

Umweltorganisationen – Workshopergebnisse

Anbei ein Überblick zum Ablauf und ein Einblick in die Ergebnisse des Workshops:

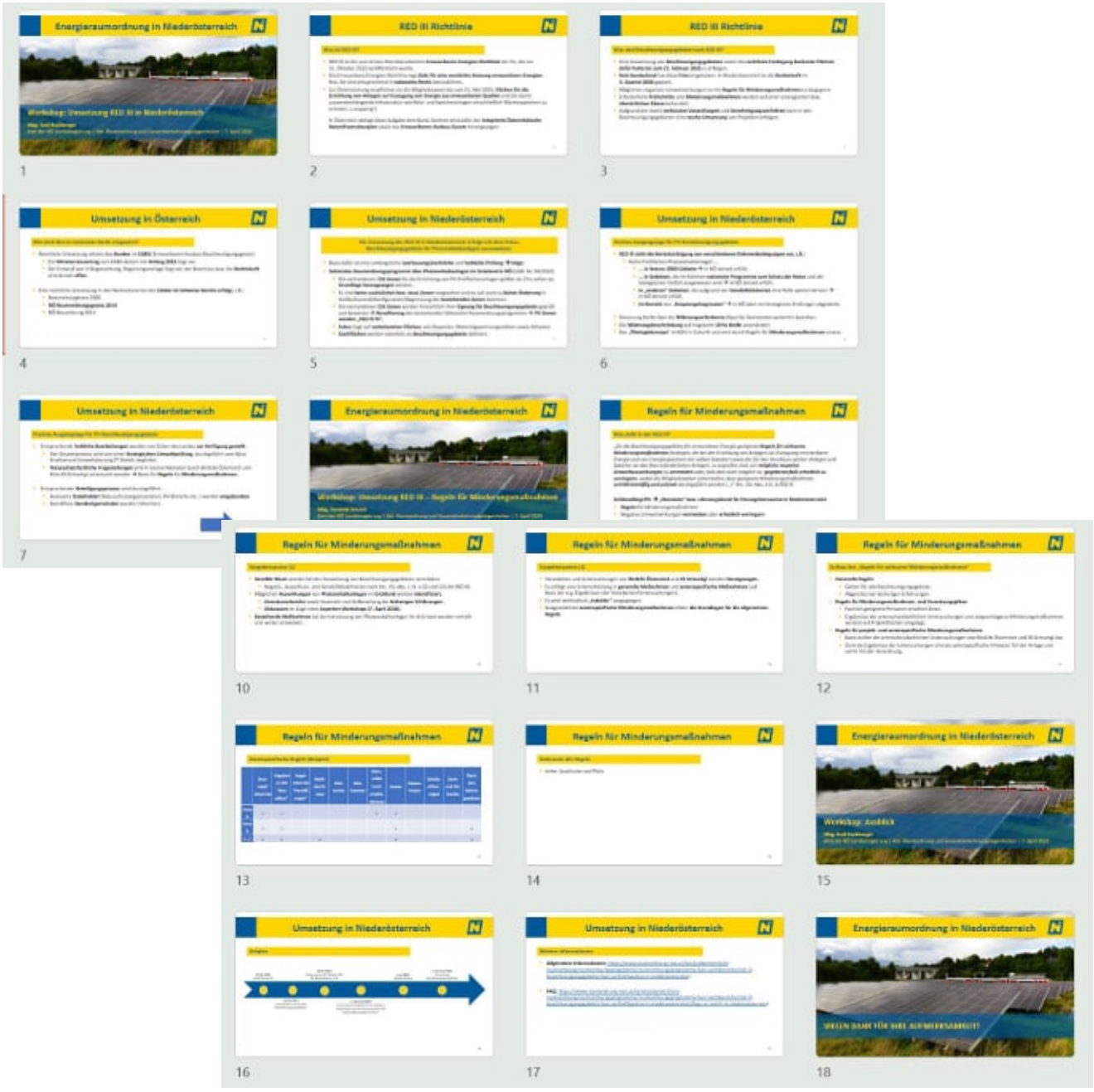
1. Zentrale Auswirkungen generell

Im Zuge einer Vorstellungsrunde wurden die zentralen Auswirkungen von PV auf Grünflächen abgefragt. Dabei wurde von mehreren Beteiligten eine zentrale Auswirkung thematisiert:

- Schutz der Lebensräume bei aufgelassenen Deponien

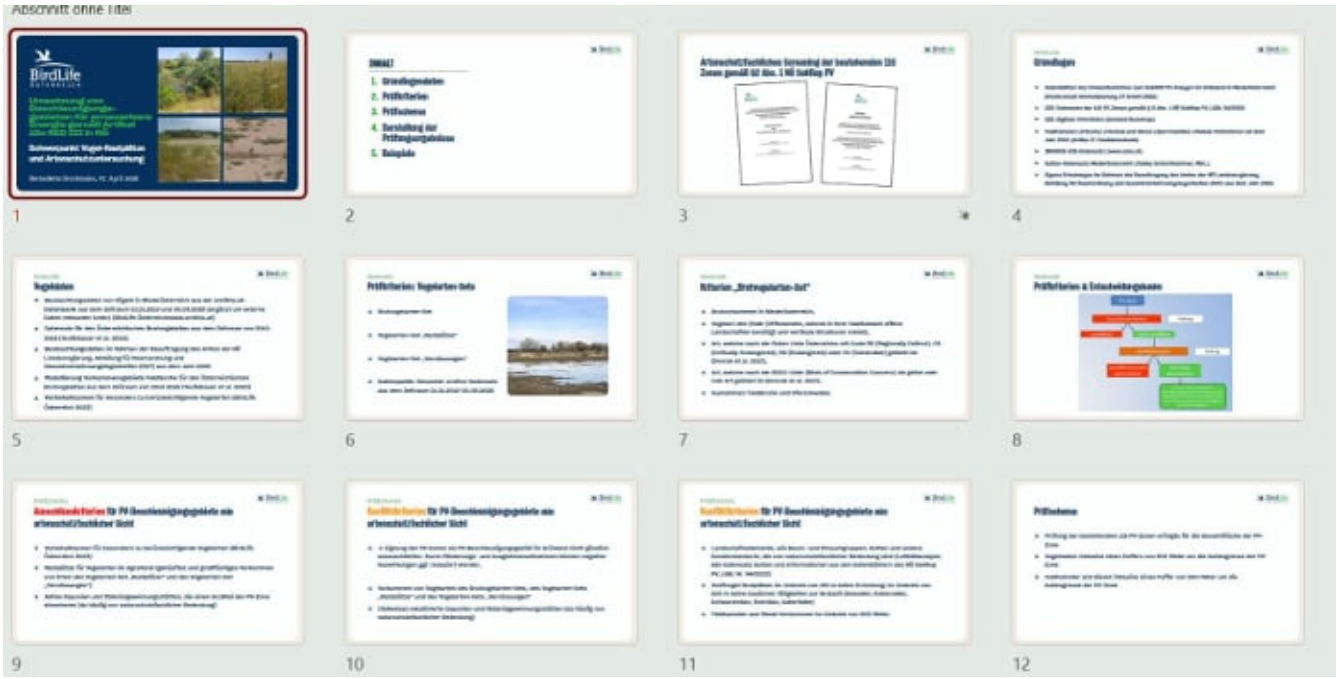
2. Vorstellung RED III in Niederösterreich

Informationen zum RED III Prozess in Niederösterreich und Vorstellung der abgeleiteten Regeln für Minderungsmaßnahmen, die im Anschluss auch diskutiert und ergänzt werden.



3. Vorstellung der Minderungsmaßnahmen

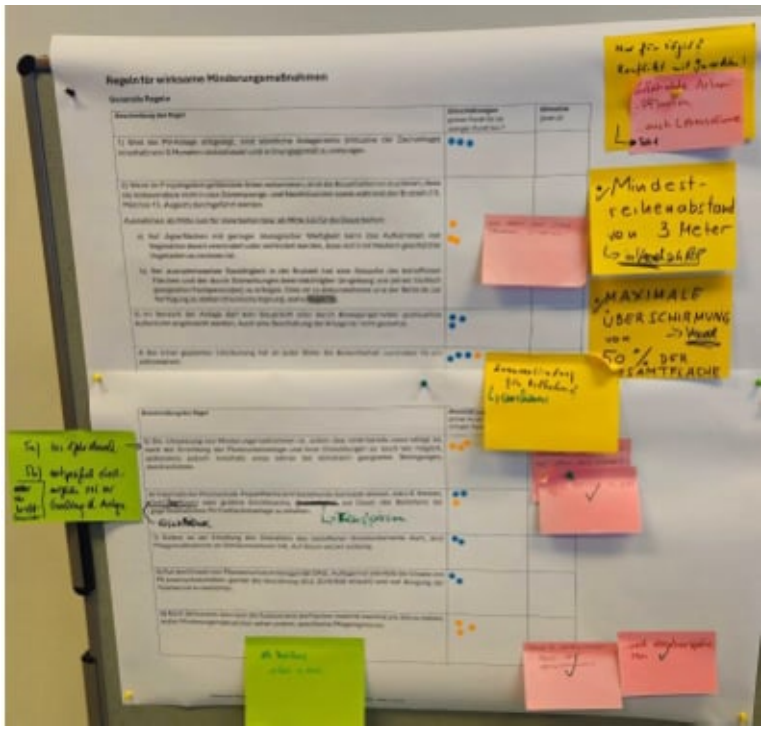
Birdlife als Auftragnehmer für die Entwicklung von Minderungsmaßnahmen stellte die Methode der Entwicklung dieser vor. Aus den Ergebnissen von Birdlife wurden Regeln für Minderungsmaßnahmen ausgearbeitet, die im Zuge des Workshops diskutiert und konkretisiert wurden.

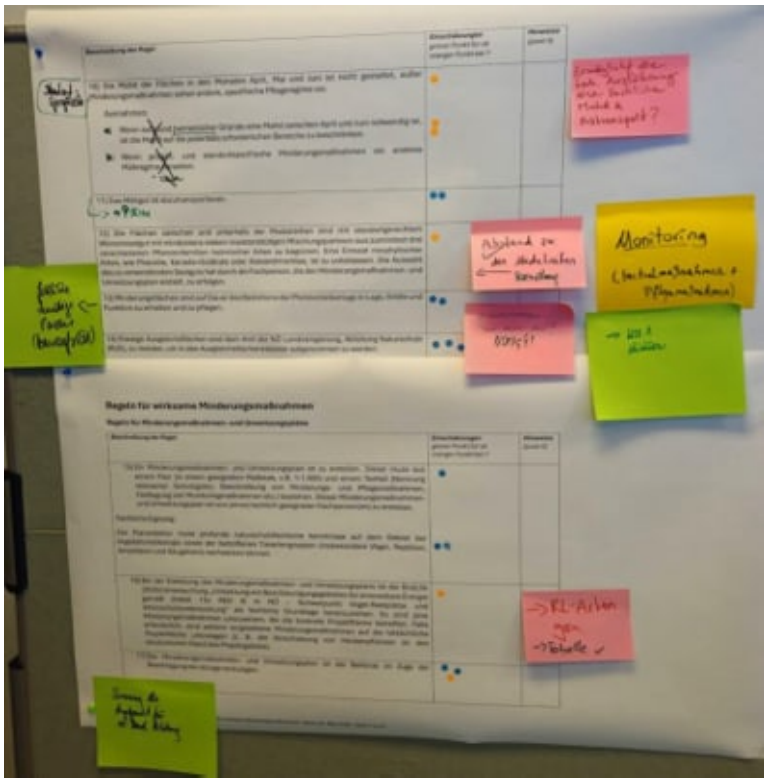


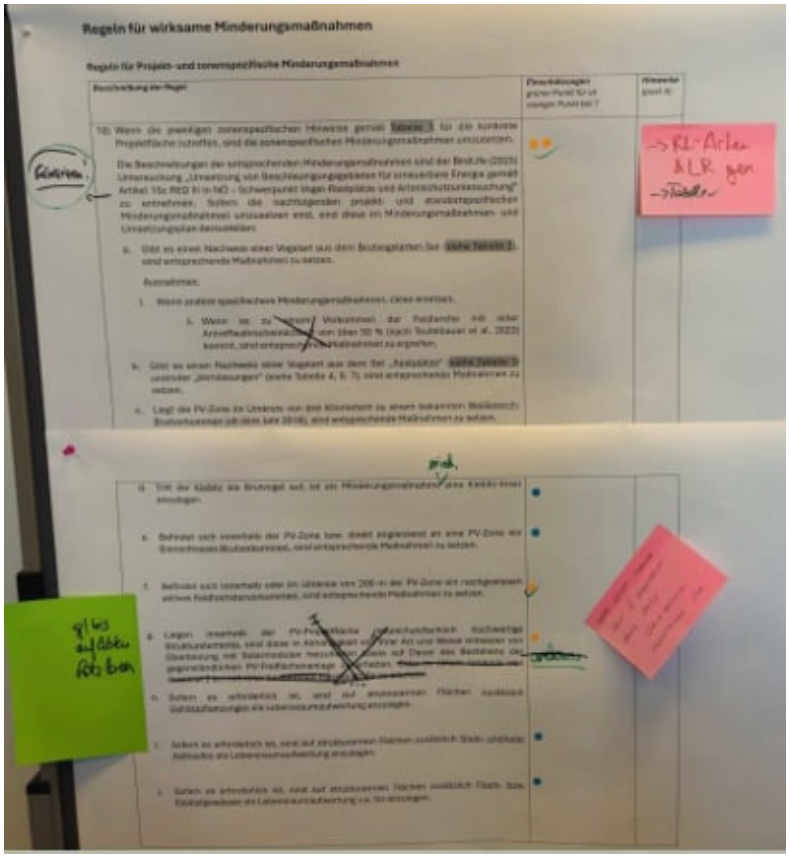


4. Diskussion der Regeln für Minderungsmaßnahmen

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer screenten die Regeln und markierten ihre Hinweise, die im Plenum diskutiert und konkretisiert wurden. Alle Hinweise wurden protokolliert und weiterverarbeitet.






Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen
Regeln für Projekt- und zonenspezifische Minderungsmaßnahmen

clavis.

COMMUNICATION IS KEY

In einem Protokoll wurden die Hinweise aus der Diskussion mit den Umweltorganisationen zusammengefasst und notwendige Anpassungen dokumentiert.

RED III - Workshop zur Umsetzung der RED III-Richtlinie in NÖ

Ergebnisprotokoll zum Termin am 7. April 2026

Im Zug einer gemeinsamen Veranstaltung der NÖ Umweltanwaltschaft und der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten wurde der Bearbeitungsstand zur RED III-Richtlinie in Niederösterreich vorgestellt und die wesentlichen Inhalte der Umsetzung der so genannten Minderungsmaßnahmen mit ihrem Regelwerk diskutiert.

Der Stand der Diskussion sind fotografisch in den **Anhängen 1 bis** 3 festgehalten.
Die gehaltenen Präsentationen sind in den **Anhängen 4 und** 5 festgehalten.

Rückmeldungen/Diskussionen zu Regeln und Maßnahmen:

Keine Fragen/Anmerkungen zu den Punkten 1, 4, 7, 8, 9, 11, 12, 14, 15, 16

Frage/Anmerkungen zu

- **Punkt 2:** Auswirkung von Bauarbeiten – Wer macht die Bauaufsicht? Fachliche geeignete Person sollte bei Punkt 13. auch nochmal angeführt werden
- **Punkt 3:** 15 cm Bodenfreiheit ist z.B. für Rebhühner zu wenig, da diese beim Abflug nicht so schnell reagieren können. Wenn dann müssten die Zäune verblendet sein – noch zu prüfen.
- **Punkt 5:** Zwei Unterpunkte a und b ergänzen:
  - 5a: bis 1 Jahr danach
  - 5b: artspezifisch ehestmöglich vor Errichtung der Anlage
- **Punkt 6:** Einzelbäume statt Gehölzgruppen (UA Hansmann möchte den Begriff „grundsätzlich" gestrichen haben, hier soll nochmal bei Hrn. Stundner nachgefragt werden, warum der drinnen ist)
- **Punkt 10:** die beiden angeführten Ausnahmen sollen gestrichen werden, dafür beim Punkt 10 selbst noch „standortspezifisch" ergänzt werden
- **Punkt 13:** Minderungsmaßnahmen könnten/sollten in Kompensationsflächenkatalog aufgenommen werden – diese wären dadurch rechtlich besser gesichert
- **Punkt 17:** hier sollte auch der Ist-Zustand erhoben werden bzgl. Biotopen und dergleichen → kann im Screening gemacht werden und braucht daher hier nicht ergänzt werden → da dies aber nicht rechtlich festgelegt ist, stellt sich die Frage nach einer Lösung?
- **Punkt 18:**
  - hier sollte ergänzt werden, dass es eine ausführliche Tabelle gibt, die auch veröffentlicht wird
  - Punkt (a ii.) zur Ausnahme der Feldlerche kann gestrichen werden, hier lag ein Missverständnis vor
  - Unterpunkt g nochmal kontrollieren – der letzte Satz kann hier gestrichen werden

Es wird um etwaige Rückmeldung zu den ausgesendeten Unterlagen bis 22.04. ersucht.

Explizit hingewiesen wird, dass die Unterlagen des Workshops auch auf der Website der Raumordnung Niederösterreich (www.raumordnung-noe.at) veröffentlicht werden.

clavis.
COMMUNICATION IS KEY

Unser Team für Sie

Mag.ª Sabine Volgger



Sabine Volgger ist seit 2014 Gesellschafterin von clavis und bringt umfassende Expertise in Strategie-, Kommunikations- und Beteiligungsprozessen sowie im Konfliktmanagement mit. Ihre langjährige Erfahrung erstreckt sich über nationale und internationale Projekte. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck und London/Kalifornien vertiefte sie ihre Kompetenzen mit einer Ausbildung zur Mediatorin. Ab 2001 war sie bei SVWP Kommunikationsmanagement als Standortleiterin und geschäftsführende Gesellschafterin aktiv. 2014 fusionierte sie das Unternehmen SVWP mit clavis Kommunikationsberatung. Als Mitglied der strategic community der Österreichischen Bundesregierung und Lektorin an der Universität für Bodenkultur sowie der Universität Innsbruck, gibt sie ihr Wissen weiter.
Bei clavis verantwortet Sabine insbesondere die Konzeption und Moderation von komplexen Kommunikations- und Beteiligungsprozessen. Mit ihrer vielfältigen Expertise und Erfahrung entwickelt sie so nachhaltige Lösungen für anspruchsvolle Kommunikationsherausforderungen.

Mag.ª Antonia Neurauter, MA



Antonia Neurauter bereichert das clavis-Team durch ihre umfassende Expertise in Unternehmenskommunikation, (digitalem) Marketing und Nachhaltigkeit. Mit einer soliden universitären Ausbildung verfügt sie über Fachkompetenz in den Bereichen Werbung, ESG und Kommunikation.
Sie konnte Erfahrung als Kommunikationsberaterin in verschiedenen Unternehmen sammeln; bei der globalen Werbeagentur GREY in Düsseldorf betreute sie internationale Kund:innen; beim Verbund AG arbeitet sie im Marketing, Vertrieb bzw. in der Unternehmenskommunikation und bei den Wiener Linien beschäftigte sie sich mit dem Thema Branding. Als Dozentin an der Universität Wien teilt sie ihr Fachwissen im Bereich Werbung und Marktkommunikation mit einem besonderen Fokus auf Zielgruppen, Greenwashing und ESG. Ihr persönliches Interesse an der strategischen Beratung von Unternehmen zu den Themen Innovationen, Trends und Nachhaltigkeit fließt stets in ihre Arbeit ein und bereichert ihr Leistungsspektrum.